



## LANDKREIS EICHSTÄTT

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 10.10.2016  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:30 Uhr  
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,  
Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung einer Biotonne im Landkreis Eichstätt **2016/0236**
- 2 Beschluss über die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz **2016/0237**
- 3 Neuregelung der Bezuschussung des Caritasverbandes Eichstätt für die Asylsozialbetreuung **2016/0245**
- 4 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: "Mehr Verkehrssicherheit; Unterfahrschutz an Leitplanken" **2016/0239**
- 5 Verschiedenes

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1 Einführung einer Biotonne im Landkreis Eichstätt**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag erlässt die als Anlage 2 vorliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Eichstätt (Abfallwirtschaftssatzung)“.
2. Der Kreistag erlässt die als Anlage 4 vorliegende „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Eichstätt“.
3. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, an den Änderungssatzungen solche redaktionellen oder formellen Änderungen vorzunehmen, die von der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung der Änderungssatzungen gefordert werden.
4. Der Kreistag erlässt die als Anlage 5 vorliegende „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle im Landkreis Eichstätt“.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **2 Beschluss über die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, gegenüber dem Finanzamt folgende Erklärung abzugeben:  
  
„In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG erkläre ich aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 10. Oktober 2016 im Namen des Landkreises Eichstätt, dass für sämtliche Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.  
Dem Landkreis ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten des Landkreises gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die umsatzsteuerlichen Auswirkungen nach Vorlage des BMF-Schreibens erneut zu prüfen und gegebenenfalls eine neue Beschlussfassung im Kreistag herbeizuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**3 Neuregelung der Bezuschussung des Caritasverbandes Eichstätt für die Asylsozialbetreuung**

---

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vertrag über die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Eichstätt sowie dem Vertrag über die Sachkostenerstattung bzgl. Beratung und Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Eichstätt in der vorliegenden Form rückwirkend zum 01.01.2016 zu.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**4 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: "Mehr Verkehrssicherheit; Unterfahrschutz an Leitplanken"**

---

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Motorradfahrer die im Antrag der CSU-Fraktion aufgeführten Kreisstraßenabschnitte im Jahr 2017 mit Unterfahrschutzeinrichtungen an Leitplanken versehen werden. Zu diesem Zweck sollen im Kreishaushalt des Jahres 2017 Mittel in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen werden.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

Anton Knapp  
Landrat

Manfred Schmidmeier  
Schriftführer/in